Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung vom .. die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnbaugebiet Hochfeld I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2

.....den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteilligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung über die Planung unterrichtet. Hierzu wurde der zur Einsichtnahme in die Planunterlagen auf Grundlage des Vorentwurfes gewährt sowie Gelegenheit zur Äußerung zur vorliegenden Planung gegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteilligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Beilegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans der Fassung vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde im ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... ortsüblich mit der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass

Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung in ihrer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und den Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom

aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden von der Gemeindevertretung in

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich hat in seiner Sitzung amden Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Hochfeld I" als Satzung beschlossen. Die Gemeindevertretung hat die vorliegende

Steinmacher Bürgermeister

. wird hiermit

Steinmacher Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Wohnbaugebiet Hochfeld I" als Satzung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wurde gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Bekanntmachung

> Steinmacher Bürgermeister

